

# Amtliche Bekanntmachung der Fachhochschule Südwestfalen

- Verkündungsblatt  
der Fachhochschule Südwestfalen -

Baarstraße 6, 58636 Iserlohn

Nr. 1036

Ausgabe und Tag der Veröffentlichung: 21.10.2020

---

**Ausnahmeregelung  
zu den Bachelor-Prüfungsordnungen  
der Studiengänge Design- und Projektmanagement,  
Maschinenbau und Technische Redaktion und Medienmanagement  
an der Fachhochschule Südwestfalen, Standort Soest**

**vom 15. Oktober 2020**

Der Wortlaut wird im Folgenden bekannt gegeben:

Hinweis:

*Nach Ablauf eines Jahres nach Bekanntmachung dieser Ordnung können nur unter den Voraussetzungen des § 12 Absatz 5 Hochschulgesetz NRW Verletzungen von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen Rechts der Hochschule geltend gemacht werden, ansonsten ist eine solche Rüge ausgeschlossen.*

**Ausnahmeregelung  
zu den Bachelor-Prüfungsordnungen  
der Studiengänge Design- und Projektmanagement,  
Maschinenbau und Technische Redaktion und Medienmanagement  
an der Fachhochschule Südwestfalen, Standort Soest**

**vom 15. Oktober 2020**

Auf Grund des § 2 Absatz 4 und des § 64 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 – in der Fassung des Gesetzes zur Änderung des Hochschulgesetzes vom 12. Juli 2019 (GV. NRW. S. 377) – hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Maschinenbau-Automatisierungstechnik der Fachhochschule Südwestfalen für die Durchführung der Bachelor-Prüfungsordnungen der Studiengänge Design- und Projektmanagement vom 27. Juli 2016, Technische Redaktion und Medienmanagement vom 9. Juni 2016, Maschinenbau vom 2. Juli 2012 und Maschinenbau vom 27. Juli 2016 im Sommersemester 2020 während des eingeschränkten Notbetriebs aufgrund der Prävention zur Corona-Pandemie folgenden Beschluss gefasst:

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs Maschinenbau-Automatisierungstechnik beschließt in Abänderung der Ausnahmeregelung zu den Bachelor-Prüfungsordnungen der Studiengänge Design- und Projektmanagement, Maschinenbau und Technische Redaktion und Medienmanagement vom 15. Mai 2020 (Amtliche Bekanntmachung der Fachhochschule Südwestfalen – Verkündungsblatt der Fachhochschule Südwestfalen – vom 20.05.2020), dass ab sofort bis zum 31.08.2021, in den Bachelor-Prüfungsordnungen der oben genannten Bachelorstudiengänge die Voraussetzung des § 22 Absatz 2 Satz 2 nicht vorliegen muss, um zum Praxismodul zugelassen werden zu können.

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs Maschinenbau-Automatisierungstechnik beschließt außerdem, dass ab sofort bis zum 31.08.2021

1. im Bachelorstudiengang Design- und Projektmanagement vom 27. Juli 2016 und im Bachelorstudiengang Technische Redaktion und Medienmanagement vom 9. Juni 2016 zur Bachelorarbeit nur zugelassen werden kann, wer
  - a) an der Fachhochschule Südwestfalen eingeschrieben oder als Zweithörerin oder Zweithörer gemäß § 52 Absatz 2 HG zugelassen ist und
  - b) in den Modulen gemäß Anlage 1 und dem Praxismodul 180 ECTS-Leistungspunkte erworben hat und
  
2. in den Bachelorstudiengängen Maschinenbau vom 2. Juli 2012 und Maschinenbau vom 27. Juli 2016 zur Bachelorarbeit nur zugelassen werden kann, wer
  - a) an der Fachhochschule Südwestfalen eingeschrieben oder als Zweithörerin oder Zweithörer gemäß § 52 Absatz 2 HG zugelassen ist und
  - b) in den Modulen gemäß Anlagen 1 bis 4 165 ECTS-Leistungspunkte und im Praxismodul 15 ECTS-Leistungspunkte erworben hat.

Diese Ausnahmeregelung wird in der Amtlichen Bekanntmachung der Fachhochschule Südwestfalen – Verkündungsblatt der Fachhochschule Südwestfalen – veröffentlicht.

Sie wird nach Überprüfung durch das Rektorat der Fachhochschule Südwestfalen auf Grund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Maschinenbau-Automatisierungstechnik vom 14. Oktober 2020 erlassen.

Iserlohn, den 15. Oktober 2020

Der Rektor  
der Fachhochschule Südwestfalen



Prof. Dr. Claus Schuster